

RoHS (Restriction of Hazardous Substances):

Die EU-Richtlinie 2011/65/EU legt gemäß Artikel 1 Bestimmungen für die Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten fest, um einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu leisten.

Gemäß Artikel 2 gilt die Richtlinie für Elektro- und Elektronikgeräte, die in die in Anhang I aufgeführten Kategorien der Richtlinie fallen.

Da unsere Handelsware nicht unter diesen Geltungsbereich fällt, unterliegt sie auch nicht den entsprechenden Anforderungen, d.h. wir können insbesondere keine RoHS-Konformitätserklärung erstellen. Sollte die Notwendigkeit bestehen, so können wir Ihnen jedoch gerne auf Anfrage eine RoHS-Zulieferererklärung ausstellen.

Die von der Heine + Beisswenger Stiftung + Co. KG gelieferten Werkstoffe sind nach DIN bzw. EN genormt und enthalten die in der Norm ausgewiesen chemischen Bestandteile mit den jeweils zulässigen Massenanteilen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass ggf. Legierungselemente in Werkstoffen verwendet werden, die Blei in Gehalten größer als 0,1% aufweisen. Dies ist insbesondere der leichteren Verarbeitung geschuldet und wird von unseren Kunden bewusst so bestellt. Ob das von Ihnen bestellte Produkt Blei enthält, ergibt sich aus den vereinbarten Produktspezifikationen bzw. aus den mitgesendeten Abnahmeprüfzeugnissen. Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung und Weiterverarbeitung unserer Produkte in der Verantwortung unserer Kunden liegen.

Nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung bestehen aber für bestimmte Verwendungen Ausnahmeregelungen. EU-Richtlinie 2011/65/EU, Anhang III Punkt 6b und 6c.

Folgende Blei-Höchstgrenzen (Massenanteil) sind aufgeführt:

- Stahllegierungen bis zu 0,35%,
- Aluminiumlegierungen bis zu 0,4%,
- Kupferlegierungen bis zu 4%.

	Erstellt (Geändert)			Geprüft			Freigegeben			Seite 1 von 2
Org.-Einheit:	Leiter QM			Leiter QM			Vorstand			
Name:	U. Šogolj			U. Šogolj			M. Heine			
Datum:	19.04.2023			19.04.2023			27.04.2023			Version: 02
Gültigkeit:	00									
Dateipfad:	Heine+Beisswenger Stiftung + Co.KG\H+B Integriertes Managementsystem (IMS) - Dokumente\01_Formblätter									

Für die Verwendung von Blei in Halbzeugen gibt es grundsätzlich drei Ausnahmen:

1. Anwendungsbezogene Ausnahme:
Die RoHS-Richtlinie gilt grundsätzlich nicht für alle Elektro- und Elektronikgeräte.
2. Konzentrationshöchstwerte:
RoHS erlaubt die Verwendung der verbotenen Stoffe in bestimmten Konzentrationshöchstwerten. Demnach darf Blei in Werkstoffen eines Elektrogerätes, das dem Anwendungsbereich von RoHS unterliegt, in einer Konzentration von 0,1% Gewichtsprozent vorkommen.
3. Technologiespezifische Ausnahmen:
Demnach darf Blei in Aluminiumlegierungen mit einem Massenanteil bis zu 0,4% und Kupferlegierungen mit einem Massenanteil bis zu 4% verwendet werden.

Wenn Sie auf Alternativmaterialien mit geringeren Bleianteilen umsteigen möchten, wird Sie unser zuständiger Vertriebsmitarbeiter selbstverständlich gerne und kompetent beraten. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

HEINE + BEISSWENGER Stiftung + Co. KG
Höhenstraße 22
70736 Fellbach

Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

	Erstellt (Geändert)		Geprüft		Freigegeben		Seite 2 von 2	
Org.-Einheit:	Leiter QM		Leiter QM		Vorstand			
Name:	U. Šogolj		U. Šogolj		M. Heine			
Datum:	19.04.2023		19.04.2023		27.04.2023		Version: 02	
Gültigkeit:	00							
Dateipfad:	Heine+Beisswenger Stiftung + Co.KG\H+B Integriertes Managementsystem (IMS) - Dokumente\01_Formblätter							